

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2019 – Drucksache 16/6229**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 „Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU- Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2019 – Drucksache 16/6229  
– Kenntnis zu nehmen.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6229 in seiner  
42. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Berichterstatter führte aus, die EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL  
und ELER hätten sich in einigen Punkten vereinfacht, jedoch müsse sich noch vie-  
les in dieser Richtung entwickeln. In der laufenden EU-Förderperiode ließen sich  
entsprechende Änderungen kaum noch ermöglichen. Für die neue Förderperiode  
hingegen habe das Land zu verdeutlichen, dass ein Übermaß an Bürokratie nicht  
sinnvoll sei. So müsste es beispielsweise nicht sein, dass ein Verfahren eröffnet  
werde, wenn die ermittelte Fläche geringfügig von der Antragsfläche abweiche.  
Vielmehr genüge dann der einfache Hinweis der auszahlenden Behörde, dass die  
Fördermittel entsprechend gekürzt würden.

Um die parlamentarische Behandlung der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs  
vom 9. Juli 2015 – Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderver-  
fahren in den Bereichen EGFL und ELER – nun abschließen zu können, schlage er  
vor, von der Mitteilung Drucksache 16/6229 Kenntnis zu nehmen. Zugleich bitte er  
die Landesregierung, dem Finanzausschuss die Förderrichtlinien für die neue EU-

Ausgegeben: 10. 07. 2019

**1**

Förderperiode rechtzeitig vorzulegen und es der EU deutlich aufzuzeigen, wenn Förderrichtlinien wieder einen riesigen Verwaltungsaufwand nach sich zögen.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den Ausführungen des Berichterstatters an. Sie fuhr fort, den wesentlichen Kritikpunkten des Rechnungshofs sei in der laufenden Förderperiode nur zu einem kleinen Teil abgeholfen worden. In der neuen Förderperiode müsse der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Fördermittel sollten den Landwirten und der Umwelt zugutekommen sowie dem Klimaschutz dienen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf geringe Fördersummen nach langwierigen Antragstellungen und betonte, die Verfahren könnten beschleunigt werden. Nicht nur durch Personalentscheidungen, sondern auch durch die Ausgestaltung der Förderprogramme verspiele Brüssel Vertrauen. Eine Vereinfachung der Verfahren müsse für die nächste Förderperiode unbedingt im Blick behalten werden, zumal damit zu rechnen sei, dass die Mittel in der zweiten Säule reduziert würden. Wenn noch weniger Fördermittel flössen, die Bürokratiekosten aber gleich hoch blieben, lohne sich der Aufwand irgendwann nicht mehr.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, Entbürokratisierung und Verschlinkung von EU-Förderverfahren seien der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, um die mit der EU-Förderung verbundenen Ziele tatsächlich zu erreichen. Die Landesregierung habe Anfang 2019 bei einer auswärtigen Kabinettsitzung in Brüssel EU-Kommissar Oettinger ihre Haltung vorgetragen. Von Herrn Oettinger sei angeboten worden, dass sich die Landesregierung in den Prozess der Entbürokratisierung und der Verschlinkung aktiv einbringen könne. Daraufhin habe der Europaminister des Landes alle Ressorts eingeladen, für ihre Geschäftsbereiche Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die neue Förderperiode zu machen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sagte die vom Berichterstatter erbetenen Informationen zu und unterstrich, auch ihr Haus leide unter Bürokratie. Es trete auf allen Ebenen für einen Bürokratieabbau ein.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/6229 Kenntnis zu nehmen.

10. 07. 2019

Dr. Schütte